

## **Die Zeit für die neue GOÄ wird knapp?**

**Es fehlt der Wille. Und es fehlt die jegliche Anpassung an die künftige Lohn- und Preisentwicklung.**

Wie oft sind seit 1996 die Diäten der Abgeordneten und die Bezüge der Beamten und der Arbeitnehmer angehoben worden?? Wo in unserem Land gelten noch Löhne und Preise von 1996?? Man erinnere sich: Die z. Zt. gültige GOÄ ist seit 1996 unverändert, sie ist weder der medizinischen Entwicklung noch der Inflation angepasst.

Der Gesetzgeber weiß natürlich, dass ihn jede Anpassung der GOÄ an die Inflation sofort über die Beihilfe-Leistungen für seine Beamten finanziell belasten würde. Da steht der Gesetzgeber im Interessenkonflikt, ist weder objektiv noch unparteiisch. Da hat er sich, indem er den Punktwert seit 1996 unverändert gelassen hat, ganz offensichtlich für seine Finanzen und gegen die legitimen Interessen der Ärzte entschieden. Und er verzögert auch heute noch und mit allen Kräften die überfällige Anpassung der GOÄ. Und auch die PKV hat keinerlei Interesse an einer Anhebung ärztlicher Gebühren: Für unsere Verhandlungspartner könnten die Verhandlungen unendlich dauern, nur für die Ärzte wird die Zeit knapp.

Unabhängig von der inhaltlichen Gestaltung einer alten oder neuen GOÄ könnte man natürlich den Punktwert der Inflation anpassen - wenn der Gesetzgeber nur wollte.

Aber unsere Verhandlungspartner, der Bund, die Länder und die PKV, haben allen Grund, die Verhandlungen so lange wie möglich zu verzögern. Und wenn die neue GOÄ doch endlich einmal fertig werden sollte?? Soll es wieder Jahrzehnte dauern, bis ärztliche Honorare erneut angepasst werden?

Man könnte natürlich die kommende GOÄ regelmäßig über den Punktwert oder über eine andere Regelung der Lohn- und Preisentwicklung anpassen, man könnte sie z. B. an die Einkommensentwicklung unserer Abgeordneten, unserer Richter oder der Beamten koppeln oder auch an den Lebenshaltungs-Index. Wenn man nur wollte!

Bei allen veröffentlichten Details zur neuen GOÄ vermisse ich eine solche zukunftsweisende Bestimmung. Es ist aber die vornehmste Pflicht unserer Verhandlungsführer, auch eine Anpassung der künftigen GOÄ an die Lohn- und Preisentwicklung im Land durchzusetzen!